

## **Nicht ins Landheim...**

### **Beitrag von „hks“ vom 19. Januar 2010 14:02**

Ich habe ein Frage an alle, die NICHT ins Landheim fahren:

Wie begründet ihr das den Eltern und ggf. der Schulleitung gegenüber? 😊

---

### **Beitrag von „Prusselise“ vom 19. Januar 2010 21:44**

Das wüsste ich echt auch gerne. Ich hab jetzt schon einen Horror davor :-(

Dieses Mal komme ich kaum drumrum, aber diese ganz Sache mit der Unterbringung meines Kindes, dass ich selbst das einfach FURCHTBAR finde und mich dabei auch noch schlecht fühle. Ich finde es echt ganz schrecklich.

Kann man denn überhaupt einfach so NICHT fahren ???? Ich meine, wenn es im Schulprogramm steht, was dann? Kann man eigentlich gezwungen werden?

---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 19. Januar 2010 22:55**

ich habe bisher noch nicht von einer dienstverpflichtung zu klassenfahrten gehört...

ich bin bisher noch nicht gefahren, ich wüsste auch nicht, wie ich das mit meinen kindern machen sollte. zumal das kleinste eben noch ziemlich klein und mamafixiert ist.

den eltern haben wir das im team auch genauso erklärt, wie es ist.

---

### **Beitrag von „\*Stella\*“ vom 19. Januar 2010 23:13**

Ich finde ehrlich gesagt auch, dass es durchaus ein gutes Argument ist, wenn man selbst Kinder hat, die noch mehr Betreuung brauchen, eben nicht ins Schullandheim zu fahren.

---

### **Beitrag von „annasun“ vom 19. Januar 2010 23:33**

Ich schließe mich Stella an. Ich finde Schullandheime sowieso eine Zumutung auf allen Ebenen und es kann nicht verlangt werden Dein Kind unterzubringen (und womöglich noch dafür extra zu zahlen) weil Du nicht da bist!!! Wo kommen wir denn dahin??? Ich würde gar nicht auf die Idee kommen mich rechtfertigen zu müssen, wenn ich eigene Kinder hätte. Das geht halt nicht. Aus.

Gruß  
Anna

---

### **Beitrag von „tigerente303“ vom 20. Januar 2010 05:55**

Also ich muss jetzt doch mal etwas widersprechen. Ich persönlich fahre gerne ins Schullandheim. Es ist zwar stressig, aber hat auch viele tolle Seiten. Man lernt die Kinder ganz anders kennen und bekommt einen anderen Zugang zu ihnen. Allerdings kann ich es auch verstehen, dass es Probleme wegen eigenen Kindern geben kann und es durchaus dann Gründe gibt, nicht fahren zu können. Aber grundsätzlich ist es eine schöne Sache, die den Kindern auch nicht unbedingt genommen werden sollte (eben mit Ausnahmefällen). =)

---

### **Beitrag von „Tootsie“ vom 20. Januar 2010 06:22**

Wenn du Gründe hast, nicht ins Schullandheim fahren zu wollen, so kannst du diese nur ganz ehrlich vor den Eltern vertreten. Eine Begründung die die Eltern wirklich akzeptieren werden, wird es kaum geben. Es wird dann immer Eltern geben, die sich mehr oder weniger offen beschweren. Damit musst du dann leben. Eine Klassenfahrt ist nun einmal eine wichtige Erfahrung und macht bei allem Stress (mir und) den Kindern auch immer sehr viel Spaß. Eltern möchten nie, dass ihre Kinder auf etwas Schönes verzichten müssen. Da hört das Verständnis schnell auf. Vielleicht findet sich eine Kollegin oder ein Kollege, der die Klasse begleiten kann?

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 20. Januar 2010 06:28**

Wenn die Klassenfahrt nicht vollfinanziert ist, d.h. dem Lehrer bei der Fahrt Kosten entstehen, ist das immer das abschließende Argument, so eine Fahrt nicht durchzuführen, denn als Lehrer kann man nicht verpflichtet werden, eigene Mittel für dienstliche Zwecke aufzuwenden.

Nele

---

### **Beitrag von „hks“ vom 20. Januar 2010 13:58**

Ja, eigene Kinder sind als Grund immer praktisch... 

Mich interessiert aber vor allem, wie Lehrer/innen, die KEINE eigenen Kinder haben einen Nicht-Landheimaufenthalt rechtfertigen. Oder habt ihr einfach gesagt "Ich fahre nicht!" - fertig?!

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 20. Januar 2010 14:28**

Einfach "Ich fahre nicht" zu sagen kommt weder im Kollegium noch bei der Schulleitung gut an. Üblicherweise gehören Schullandheimfahrten zum pädagogischen Programm der Schule, und es ist in guten Schulen üblich, dass die Belastungen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten möglichst gleichmäßig auf alle Schultern verteilt werden. Eine pauschale, unbegründete Weigerung ist schlicht unkollegial.

Für die Ablehnung müssen m. E. der Schulleitung und ggf. dem Personalrat (beide unterliegen dem Verschwiegenheitsgebot) nachvollziehbare Gründe genannt werden. Den Eltern bist Du aber keine Rechenschaft schuldig.

Der einfachste Grund sind eigene kleine Kinder, die zu versorgen sind.

Gesundheitliche Gründe können eine Rolle spielen.

Die Pflege von Familienangehörigen ebenso.

Was Nele sagt, ist äußerst wichtig: Wenn keine volle Reisekostenerstattung möglich ist, MUSS kein Lehrer mit Schülern auf Reisen gehen.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 20. Januar 2010 15:39**

Zitat

*Original von hks*

Ich habe ein Frage an alle, die NICHT ins Landheim fahren:

Wie begründet ihr das den Eltern und ggf. der Schulleitung gegenüber? 😊

---

Ich mache das gerne - aber das steht ja nicht zur Debatte. Wieso willst du ("unterstelle" ich dir jetzt mal) denn nicht fahren? Vielleicht ist ja Ehrlichkeit die einfachste Lösung? Willst du generell nicht fahren, oder nur aktuell?

Eine Begründung kann ich dir natürlich nicht nennen, aber vielleicht ist es ja (bei rechtzeitiger Planung) wirklich möglich, dass ein/e Kollege/in einspringt.

---

### **Beitrag von „der PRINZ“ vom 20. Januar 2010 15:41**

das wollte ich auch sagen...DU musst doch wissen, warum DU nicht fahren möchtest und genau das würde ich dann auch sagen.... den Eltern und der Schulleitung....

---

### **Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 20. Januar 2010 17:57**

Huhu,

hab ich mich auch gerade gefragt ...

und ich finde es traurig, dass ich nicht schon in der Ersten fahren kann....

LG MM

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 20. Januar 2010 18:18**

Zitat

*Original von MagicMoment...und ich finde es traurig, dass ich nicht schon in der Ersten fahren kann....*

Wieso? Wer verbietet es dir?

---

### **Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 20. Januar 2010 18:21**

Soweit ich weiß, darf man in Österreich erst ab der 3 Klasse wegfahren, insgesamt 10 Tage , 3 und 4 Klasse ....

vl wurde ich auch falsch informiert...

Lg MM

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 20. Januar 2010 20:30**

Zitat

*Original von magister999*

Einfach "Ich fahre nicht" zu sagen kommt weder im Kollegium noch bei der Schulleitung gut an. Üblicherweise gehören Schullandheimfahrten zum pädagogischen Programm der Schule, und es ist in guten Schulen üblich, dass die Belastungen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten möglichst gleichmäßig auf alle Schultern verteilt werden. Eine pauschale, unbegründete Weigerung ist schlicht unkollegial.

Ich verstehe deine Argumentation, halte sie aber nur teilweise für gerechtfertigt. Unkollegial und politisch kurzsichtig ist es meiner Meinung nach nämlich auch, wenn von Kollegen erwartet wird, dass man ständig ehrenamtliche(!) und finanzielle Zusatzbelastungen im Rahmen seines Jobs übernimmt.

Zumindest in BW gibt es meines Wissens keine Möglichkeit, Lehrer zu Klassenfahrten zu verpflichten. Eine Entlohnung für die geleistete Zusatzarbeit gibt es ebensowenig wie eine Erstattung der tatsächlich anfallenden Unkosten. Gleichzeitig darfst du deine Kosten rechtlich nicht auf die Schüler/Eltern umlegen.

An den schlechten Rahmenbedingungen wird sich nie etwas ändern, wenn man das Spiel immer mitspielt. Es sollte also absolut kein Thema sein, wenn ein Kollege - aus welchen Gründen auch immer - nicht auf eine Klassenfahrt fahren möchte.

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 21. Januar 2010 12:14**

Hier sieht man wieder, dass "rechterns" und "gerechtfertigt" zwei Paar Stiefel sind.

Zur Rechtslage: es stimmt, kein Lehrer kann gezwungen werden, an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Aber: solche Veranstaltungen werden ja nicht vom Schulleiter angeordnet. Ein Blick in die Verwaltungsvorschrift gibt Klarheit:

"Die Gesamtlehrerkonferenz berät und beschließt mit Einverständnis der Schulkonferenz über die Grundsätze der in einem Schuljahr stattfindenden schulischen Veranstaltungen.

...

Die Veranstaltungen werden vom Schulleiter genehmigt. Genehmigungen sind nur im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich, es sei denn, die teilnehmenden Lehrer und Begleitpersonen verzichten vorher ganz oder teilweise auf Reisekostenvergütung."

Die Schule hat also jedes Jahr die Möglichkeit, bei der Beschlussfassung über die außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu entscheiden, welche Veranstaltungen angeboten werden. (Bei der Aufzählung der verschiedenen Schulveranstaltungen in der VV heißt es überall "kann" durchgeführt werden, bloß beim Schullandheim heißt es, "soll" durchgeführt werden. Ich weiß, dass viele Schulen ihre Angebote exakt auf die Dinge beschränken, die der Reisekostenetat hergibt, ich weiß aber auch von Schulen, die mehr veranstalten. An dem letzten Halbsatz des Zitats aus der VV liegt der Hase im Pfeffer: Die Kultusverwaltung geht davon aus, dass manchen Kollegen bestimmte Veranstaltungen so wichtig sind, dass sie auch eigene finanzielle Beiträge dazu leisten.

Auf Änderung der VV zu drängen ist meiner Meinung nach aber eher Sache der Hauptpersonalräte, der Gewerkschaften und Verbände als Sache des einzelnen Kollegen.

An einer Stelle kann ich Schubbidu nicht zustimmen: Nach der geltenden Rechtslage ist die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen Dienstpflicht und kein Ehrenamt.

Interessant ist auch, dass bei der Vergütung unser Arbeitgeber einen gewaltigen Unterschied zwischen Beamten und Angestellten macht: Geht eine Teilzeitbeamte ins Schullandheim und versieht dort jeden Tag einen 24-Stunden-Dienst, erhält sie keine höhere Vergütung, während eine Teilzeitangestellte für die Dauer des Schullandheims die volle Bezahlung bekommt.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2010 12:47**

Zitat

*Original von magister999*

Interessant ist auch, dass bei der Vergütung unser Arbeitgeber einen gewaltigen Unterschied zwischen Beamten und Angestellten macht: Geht eine Teilzeitbeamte ins Schullandheim und versieht dort jeden Tag einen 24-Stunden-Dienst, erhält sie keine höhere Vergütung, während eine Teilzeitangestellte für die Dauer des Schullandheims die volle Bezahlung bekommt.

DAs ist dann wohl auch Länderspezifisch, denn Berlin bezahlt "natürlich" sämtliche Überstunden, die ja damit anfallen. So ist es zumidnest entschieden worden 😊

Allerdings gibts hier eigneltich keine Kostenübernahme mehr und damit eben auch keinerlei Verpflichtung solche Ausflüge zu machen und viele, die sie nicht mehr machen. Ich würde mich da anschließen, da solch eine Fahrt mich mehr kosten würde, als ich im Moment im Monat raushabe!

---

## **Beitrag von „Shadow“ vom 21. Januar 2010 19:40**

Zitat

*Original von MagicMoment*

Huhu,

hab ich mich auch gerade gefragt ...

und ich finde es traurig, dass ich nicht schon in der Ersten fahren kann....

LG MM

Echt???

Boah, ich würde nie im Leben mit einer 1. Klasse ne Klassenfahrt machen 😂

3 oder 4 hingegen find ich gut.



Is

natürlich

immer

anstrengend,

aber

do

---

### **Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 21. Januar 2010 21:13**

Huhu,

ich war jahrelang in pfadfinderischer Tätigkeit auf Ferienlager,  
ich würde deswegen gerne fahren, weil ich glaube, dass es eine Klassengemeinschaft total  
stärken würde, dass man die Kinder besser kennenlernt, weil die Kids da einfach selbsständiger  
werden ect...

und mir so Lager immer totalen Spaß gemacht haben....

naja, wir werden daher eine Lesenacht machen ;)- ist aber halt doch was anderes 😢

Ig MM

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 21. Januar 2010 21:20**

Zitat

*Original von magister999*

An dem letzten Halbsatz des Zitats aus der VV liegt der Hase im Pfeffer: Die Kultusverwaltung geht davon aus, dass manchen Kollegen bestimmte Veranstaltungen so wichtig sind, dass sie auch eigene finanzielle Beiträge dazu leisten.

Zunächst vielen Dank für die ausführlichen Informationen. Ich lerne, was schulrechtliche Fragen anbelangt, immer gerne dazu und bin gegebenenfalls natürlich auch bereit, alte/falsche Ansichten über Bord zu werfen.

Leider stecke ich gerade so dermaßen in Korrektur-Stress, dass ich mich jetzt nicht vertiefend in die Thematik einarbeiten kann. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich da aber noch mal "eintauchen".

Zwei Anmerkungen dann aber doch in aller Kürze:

Was die vermeidliche Ehrenamtlichkeit anbelangt, muss ich dir natürlich sofort Recht geben.

Rechtlich ist da mein spontan geäußerter Standpunkt nicht haltbar.

Die Aussage im oben von mir markierte Zitat kann ich so aber vorerst nicht akzeptieren. De facto leisten wir ja ständig eigene finanzielle Beiträge, indem wir z.B. Unterrichtsmaterial aus der eigenen Tasche bezahlen, unvergütete Mehrarbeit leisten etc. Ich kann das mit meinem politischen Gewissen und Berufsbild auch in einem gewissen Rahmen so vereinbaren. Irgendwo muss aber einfach Schluss sein. Da es bei Klassenfahrten dann in vielen Fällen doch um erhebliche Beträge geht, ist eine derartige Erwartungshaltung der Kultusverwaltung in meinen Augen eine absolute Unverschämtheit.

Abschließend: Die Aussage, man solle die Sache eher den Gewerkschaften etc. überlassen, finde ich dann doch ein wenig merkwürdig. Ich denke schon, dass Fehlentwicklungen im konkreten dienstlichen Alltag nicht einfach widerspruchslös von den Kollegen hingenommen werden sollten. Schließlich will man doch mündige Beamten - oder habe ich da was falsch verstanden?

---

### **Beitrag von „Prusselise“ vom 21. Januar 2010 22:45**

Wir stärken die Klassengemeinschaft meiner 4. dann im Mai und im Juli sind sie weg...  
Also wozu der Kram?

---

### **Beitrag von „tigerente303“ vom 22. Januar 2010 06:38**

...man kann ja auch früher fahren! 😊

---

### **Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 22. Januar 2010 16:48**

Ja, darum würd ich gern in der ersten fahren 😊

Naja du könnt ja die Freundschaften stärken, bevor sie in eine andere Schule gehen 😊

LG MM

---

## **Beitrag von „nurmalso“ vom 22. Januar 2010 17:53**

Zitat

*Original von MagicMoment*

Ja, darum würd ich gern in der ersten fahren 😊

LG MM

---

Das kannst du doch machen - wer sollte das verbieten? Ich war schon mehrmals mit einer ersten Klasse unterwegs (immer drei Tage) und das war jedesmal toll.

nms

---

## **Beitrag von „annasun“ vom 22. Januar 2010 18:03**

Wie ich ja bereits geschrieben habe, bin ich alles andere als ein Fan des Schullandheims.

Da das ja nicht so auf Verständis gestoßen ist, möchte ich (schullandheimerfahren) mal meine Gründe nennen, nicht zu fahren:

- Planung/Organisation-> extremer Aufwand!
- Reiserücktrittversicherung abschließen
- Geld in bar einsammeln (4stellig!), kein Konto an der Schule
- Tausend Unterschriften welches Kind was darf, welche Medikamente braucht, was essen draf etc. und das immer mitschleppen, Bettlässer etc. sind dann noch besonders zu behandeln
- Man muss damit rechnen, dass man Kinder nach Hause schicken muss und die Eltern sie nicht abholen.
- Eine Wahnsinnsarbeitsbelastung, die von ca. 7 Uhr morgens bis 23 Uhr geht (und manchmal auch noch nachts)
- Keine Pause (wo gibts denn sowas?)
- man bekommt nichts für die Überstunden bezahlt bzw. erhält keinen Stundenausgleich
- Die anderen Lehrer, die eigentlich in der Klasse noch unterrichten machen in der Zeit.... hmmmm....Nichts! Evtl vertreten.

Ich finde das wiegt den "Spaß" nicht auf.

Alle Argumente von oben wären ehrlich. Leider kann man keines davon an einer Schule "verkaufen" an der es üblich ist zu fahren und man schon ein bisschen unter Druck gesetzt wird. In sofern kann ich die Fragestellerin schon verstehen.

Das einzige Argument das akzeptiert werden muss ist Schwangerschaft oder Kinder.

Gruß  
Anna

---

### **Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 22. Januar 2010 19:37**

Huhu,

wie schon erwähnt in Österreich darfst du nicht, zumindest wurde es mir so gesagt, falls ich da falsch informiert bin, würde ich mich über eine gesetzliche Stelle freuen, dann würd ich nämlich mit meinen im Herbst wenn sie in die zweite kommen fahren 😊

LG MM

---

### **Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 22. Januar 2010 19:43**

annasun

also Planung ist schon Aufwand, auch Geld einsammeln und Liste schreiben, was welches Kind mitbräucht,

Aber ich war auch schon auf einem Lager mit 13 Kindern, auf dem ich sogar selbst gekocht habe, wir waren 3 Betreuer, und es war das entspannteste Lager was ich je erlebt habe, Pause hab ich immer zwischendurch, entweder übernehmen dann die anderen Leiter die Kids, oder du lässt die Kids Freizeit machen und kannst dich ein wenig zurückziehen,  
Ich habe immer verschiedene Dinge mit den Kids alleine machen können, Bügelperlen, Spiele, Bücher, ect....

Außerdem gibt es auf jedem Lager eine Mittagspause. In der Früh wussten meine Kids immer, dass ich vor dem Wecken nur ansprechbar bin, wenn es ein Problem gibt.

Ich war immer gerne auf Lager, und werde auch auf Klassenfahrt gehen....  
wann muss ich wie gesagt klären...

Aber ich kann auch durchaus verstehen, dass es viele Gründe gibt, die dagegen sprechen... es zu tun....

LG MM

---

### **Beitrag von „Drummers“ vom 18. April 2010 11:31**

Hallo,

kann ich als Klassenlehrer eine mehrtägige Klassenfahrt ablehnen?  
Falls ja/nein - bitte mit Quelle.  
Danke im Voraus.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 18. April 2010 11:45**

Hallo,

die Suchfunktion hilft hier vielleicht schon weiter:  
[Nicht ins Landheim...](#)

In diesem Zusammenhang vielleicht auch von Interesse  
[Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?](#)

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 18. April 2010 13:30**

In NDS ist niemand verpflichtet, auf Klassenfahrt zu fahren. Dieses Recht des Nicht-Fahrens kann auch nicht (z.B. durch Schulleitung / Gesamtkonferenz / Schulvorstand / Eltern der Klasse / Schüler der Klasse) durch Anweisung oder Beschluss aufgehoben werden.

Zu finden ist dies im Erlass "[URL=<http://www.schure.de/22410/35,82021.htm>]Schulfahrten[/URL]", Punkt 6.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. April 2010 13:33**

Schubbidu: danke für den Link, ich habe die beiden threads zusammengeführt.

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Nuki“ vom 18. April 2010 14:09**

Für alle die nicht fahren möchten, gibt es bei Euch nicht auch Waldheime wo man tagsüber ist und nachmittags zurück nach Hause fährt?

Ich mache das mit meinen Dreiern und die Eltern fanden das sehr gut. Sie möchten keine weitere Fahrt mit Übernachtung.

---

### **Beitrag von „Marigor!“ vom 18. April 2010 14:24**

Fragen wir doch mal anders herum. Wo steht denn, dass du ins eine Klassenfahrt machen musst?

---

### **Beitrag von „Prusselise“ vom 18. April 2010 14:41**

NRW:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/WRL.pdf>

Hier unter Punkt 4 steht etwas, was mir sehr nach Pflicht aussieht. Wie seht ihr das? Gibt es ein Wort, das ich evtl. falsch interpretiert habe und es doch keine Pflicht ist?

"4.1. Die Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird."

---

## **Beitrag von „stone“ vom 18. April 2010 17:28**

Zitat

*Original von MagicMoment*

Soweit ich weiß, darf man in Österreich erst ab der 3 Klasse wegfahren, insgesamt 10

Tage , 3 und 4 Klasse ....

vl wurde ich auch falsch informiert...

Lg MM

Das stimmt schon. Allerdings hab ich grade nachgelesen, dass es da auch nicht 10, sondern insgesamt 7 Tage sein dürfen.

und es heißt fettgedruckt:"können (!) durchgeführt werden"

Und : ich würde auch nicht mit JEDER Klasse fahren, d. h. wenn sie disziplinär schon eine sehr schwierige Truppe sind, mit der man schon am Vormittag viele Nerven braucht, dann wäre ich doch nicht so wahnsinnig, auch noch mit ihnen wegzufahren. Das ist - freundlich formuliert- meiner Meinung nach auch ein Argument. Genau das Problem hatten im Vorjahr 2 Kolleginnen, die sind deswegen auch nicht gefahren.

Natürlich gibt es da dann wieder die Meinungen, dass gerade das für den Zweck auch sehr heilsam sein kann (für die Kinder ;))

Aber ich denke, nur weil gewisse Aktivitäten, die vor einigen Jahren noch eine Besonderheit waren (z.B. Lesenacht, etc) nun schon fast jeder macht, heißt das noch lange nicht, dass sie verpflichtend sind.

Und das kann man den Eltern schon klarmachen.

Wenn keine "Gründe" für dich passend sind, dann sind das eben schlicht und einfach "private Gründe". Punkt, aus, da fragt keiner nach.

Ich seh das auch nicht ein (obwohl ich eine bin, die prinzipiell auf Klassenfahrt geht), dass solche freiwilligen Zusatztätigkeiten von den Eltern "gefordert" werden, nur weil der

Nachbarsbub oder der ältere Bruder gefahren ist, heißt das noch lange nicht, dass Klein - Lisa auch fahren MUSS, weil sie sich sonst leid sieht.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. April 2010 17:49**

@Prusseline: du magst es richtig verstehen, aber Drummer kommt aus Niedersachsen. Da gelten ggf. andere Regeln.

Ich nehme mal an, dass sich Marigor auf Drummer bezieht.

kl. gr. Frosch

Nachtrag: außerdem stände in NRW immer noch der Punkt mit den Reisekosten im Raum.

Zitat

Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nur genehmigt werden, wenn die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Begleitpersonen zuvor schriftlich auf die Zahlung der Reisekostenvergütung verzichten.

---

In sofern ist kein Lehrer zu einer Fahrt verpflichtet, da er den Zettel ja nicht unterschreiben muss.

---

### **Beitrag von „Drummers“ vom 18. April 2010 19:54**

Hi,

wo genau - unter schure.de habe ich nichts gefunden.

Danke.

Drummers

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 18. April 2010 23:13**

Ja, das ist etwas verwirrend hier im Forum - Links sind nicht unbedingt als solche zu erkennen - das Unterstrichene oben ist der Link (er führt hierhin: <http://www.schure.de/22410/35,82021.htm> ).

Punkt 6 lautet:

Zitat

## 6. Teilnahme an Schulfahrten

6.1 Die Teilnahme an Schulfahrten ohne Übernachtung ist für die beteiligten Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler verbindlich.

6.2 Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit nach Anweisung der Schule andere Unterrichtsveranstaltungen besuchen.

---

## Beitrag von „neleabels“ vom 19. April 2010 05:47

Zitat

*Original von Bear*

Ja, das ist etwas verwirrend hier im Forum - Links sind nicht unbedingt als solche zu erkennen - das Unterstrichene oben ist der Link



Was soll denn etwas unterstrichenes, klickbares anderes sein als ein Link?

Um mal aus dem [W3C Standard für HTML 4.01 zum Thema "Links"](#) zu zitieren:

Zitat

Since the A element has content (text, images, etc.), user agents may render this content in such a way as to indicate the presence of a link (e.g., by underlining the content).

Nele

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 19. April 2010 14:44**

Das hier ist kein Link.

Das hier ist ein Link.

Links werden (wenn ich es richtig sehe) im WWW meist nicht nur durch Unterstreichung, sondern auch zusätzlich durch farbliche "Abweichung" (oder Symbol) markiert. So kann man dann (unterstrichenen) Fließtext von Links auf einen Blick unterscheiden...

---

## **Beitrag von „Drummers“ vom 19. April 2010 21:57**

Hallo,

vielleicht war ich im falschen Forum - meine Frage bezieht sich auf Klasse 5 bzw. 6 an einer Realschule.

Gruß

Drummers

PS

Aber spielt das eine Rolle?

---

## **Beitrag von „Djino“ vom 19. April 2010 22:09**

Hallo,

der genannte Erlass benennt Schulkinderärten, Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildende Schule explizit. Es ist also ein Erlass, der an allen niedersächsischen Schulformen gilt.

---

## **Beitrag von „Drummers“ vom 20. April 2010 11:08**

Hallo,

kann ich als Klassenlehrer eine mehrtägige Klassenfahrt ablehnen? Mein Rektor möchte mich dazu verpflichten. Das Schulgesetz sagt m.E. aber aus, dass diese Verpflichtung nicht möglich ist.

Falls ja/nein - bitte mit Quelle.

Wer hat Recht?

Danke im Voraus.

Drummers

PS

Bitte auch gesundheitliche Gründe berücksichtigen.

---

### **Beitrag von „Nighthawk“ vom 20. April 2010 14:40**

Für Niedersachsen kenne ich die Rechtslage nicht, für Bayern ist es so, dass Fahrten zu den "selbstverständlichen" Aufgaben eines Lehrers gehören, die auch angeordnet werden dürfen, wenn sämtliche Kosten dafür übernommen werden - da das der bayerische Staat nicht schafft, werden bei uns auch Fahrten nicht wirklich angeordnet.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 20. April 2010 14:58**

Drummers, deine Anfrage wurde doch bereits in diesem Thread beantwortet. >> [Nicht ins Landheim...](#)

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. April 2010 17:15**

Threads zusammengefügt.

kl. gr. Frosch (Moderator)

---

## **Beitrag von „Lempelisa“ vom 2. September 2011 12:20**

Hallo,

ist zwar schon etwas älter, aber da ich mich grade durchwühle- vielleicht interessiert noch wen... Hab eine kleine Linkssammlung zum Thema Recht und \*WERBUNG GELÖSCHT\* gefunden...

\*WERBUNG GELÖSCHT\* Vielleicht hilft das weiter...

LG Elsbeth

(Modetit: Werbung gelöscht)

---

## **Beitrag von „mara77“ vom 5. September 2011 00:11**

### Zitat von hks

Wie begründet ihr das den Eltern und ggf. der Schulleitung gegenüber?

So wie ich es von den Eltern der Grundschulkinder in unserem Ort mitbekommen habe, sind die selber gar nicht so scharf auf das Landschulheim ihrer Kinder. Jedes 2te Kind hat doch heute etwas: seinen es Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten, meine Freundin muss z.B. ihrem Sohn jeden Abend Hormone spritzen. Was bei den Eltern sehr gut ankam war die Organisation einer Lehrerin: sie ist mit den Kindern in der Region geblieben, hat mit dem Bus eine nahe gelegene Juhe anvisiert. Geblieben sind sie 2 oder 3 Nächte. Das weiß ich nicht mehr genau. Die Eltern waren glücklich und die Kinder auch. Viele wachsen hier sehr behütet auf und haben noch selten auswärts übernachtet. Es gibt auch den Kindern das Gefühl der Sicherheit, wenn sie nicht 6 Stunden Fahrtzeit von zu Hause weg sind.

Na ja, ob jetzt 3 oder 6 Tage, das löst dein Problem natürlich nicht. Ich habe drei Kinder: 8,7,2. Für mich kommt das auf keinen Fall in Frage. Mein Mann würde ja frohlocken, wenn er wegen meines Aufenthaltes 1 Woche Urlaub nehmen müsste. Das muss er auch so schon oft genug wegen außerunterrichtlicher Veranstaltungen. Bei uns in der Realschule ist die Abschlussfahrt in Klasse 10 weggefallen. Inzwischen unternimmt man eine 2 bis max. 3tägige Studienfahrt. (meist Berlin) Es geht in meinen Augen ja nicht nur darum, wie Lehrer solche Fahrten finanzieren. Auch Eltern, gerade mehrerer Kinder, sind sicher nicht böse, wenn sich der finanzielle Aufwand in Grenzen hält.

Grüße  
Mara

---

### **Beitrag von „erdbeerchen“ vom 5. September 2011 12:55**

Ich war bisher immer auf Klassenfahrt.

Das Argument "eigene Kinder" finde ich aber absolut nachvollziehbar und würde dann Alternativen anbieten: eine Lesenacht in der Schule, Abschlusszelten am Ende des Schuljahres (bevorzugt bei einer Familie im Garten, natürlich mit Elternunterstützung auch nachts), zusätzliche Tagesfahrten etc.

---

### **Beitrag von „grittigirasol“ vom 5. September 2011 21:56**

Hallo,

ich fahre auch gerne mit meinen Klassen weg, weil ich finde, es ist schön, die Kinder mal anders zu erleben. Allerdings sind meine eigenen Kinder nicht mehr ganz so klein und Oma und Papa ziehen da auch gut mit.

Aber die Grundschullehrerin von meinem Sohn hat auf Nachfrage von uns Eltern so konsequent "Nein" zu einer Klassenfahrt gesagt, dass wir uns gar nicht mehr zu fragen trauten, warum denn eigentlich nicht. Da haben wir Eltern dann selbst Wochenendfahrten organisiert und sind mit Eltern und Kindern gefahren. Den Kindern wars egal und uns Eltern hat es viel Spaß gemacht.

grittigirasol

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 5. September 2011 21:59**

Zitat von grittigirasol

Hallo,

ich fahre auch gerne mit meinen Klassen weg, weil ich finde, es ist schön, die Kinder mal anders zu erleben. Allerdings sind meine eigenen Kinder nicht mehr ganz so klein und Oma und Papa ziehen da auch gut mit.

Aber die Grundschullehrerin von meinem Sohn hat auf Nachfrage von uns Eltern so konsequent "Nein" zu einer Klassenfahrt gesagt, dass wir uns gar nicht mehr zu fragen trauten, warum denn eigentlich nicht. Da haben wir Eltern dann selbst Wochenendfahrten organisiert und sind mit Eltern und Kindern gefahren. Den Kindern wars egal und uns Eltern hat es viel Spaß gemacht.

grittigirasol

---

Ich kann mich vage an Schulrecht im Studienseminar erinnern, dass Klassenfahrten (in Hessen) zu den Dienstpflichten der Lehrkräfte gehören. Ablehnen geht also nicht. Es gibt aber Tricks, wenn man absolut nicht will, z.B. auf Vergütung bestehen (im Augenblick gibt es die nur, so lange Mittel vorhanden sind).

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 5. September 2011 22:04**

Und vielleicht nochmal etwas persönliches an alle, die keine Klassenfahrten durchführen wollen:  
Ich habe in 10 Dienstjahren etwa 12 Klassen- und Austauschfahrten durchgeführt. Klassenfahrten sind zwar so ziemlich das anstrengendste, das es im Lehrerberuf gibt (inklusive Katastrophen wie Erkrankungen oder falsche Visa an der Grenze), aber man hat auch die schönsten Erlebnisse dabei. Nirgendwo anders hat man die Chance, seine Schülerinnen und Schüler so gut kennenzulernen. Ich kann nur jedem Raten: Wenn irgendwie machbar, probiert es mal aus.